

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1878

26 (31.1.1878)

Beilage zu Nr. 26 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 31. Januar 1878.

Badischer Landtag.

17 Karlsruhe, 29. Jan. 32. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer unter dem Vorsitz des Präsidenten Lamey. (S. Hauptblatt Nr. 25.)

In der Verhandlung des Budgets des Ministeriums des Innern, Tit. IX, Unterrichtswesen, ordentlicher Etat, § 123 Baugewerke-Schule, ergreift nach der von uns schon mitgetheilten Rede des Präsidenten des Ministeriums des Innern Abg. Junghanns das Wort: Er sei sonst geneigt zu sparen, aber nicht hier, wo es sich um ein dringendes Bedürfnis handle. Man möge die Schule praktisch einrichten, insbesondere nicht zu viel von ihr verlangen.

Regierungskommissär Oberschulraths-Direktor Koll: Man habe die Aufgabe der zu errichtenden Mittelschule für Handwerttreibende, der man eine sehr weite Ausdehnung geben könnte, auf den Bau, und zwar Außenbau und Innenbau, beschränkt; daneben sollen nur die Gewerbetreuer ihre Ausbildung an der Baugewerke-Schule finden, da sie dieselbe hier zweckmäßiger erhalten, als an dem Polytechnikum, wo der Unterricht ein zu hoher ist, als das Seminarium ihm folgen könnten; ursprünglich habe der Plan auch die Ausbildung von Feldmessern u. s. w. in's Auge gefaßt, es habe dies jedoch vorläufig die Zustimmung Großh. Handelsministeriums nicht gefunden.

Was die Vorschule betreffe, so sei dieselbe nicht als Vorbereitungsschule für das Einjährig-Freiwilligen-Examen feabfichtigt, solle vielmehr nur auch Gelegenheit zur Vorbereitung hierfür bieten. Nach Ansicht der Großh. Regierung solle die Baugewerke-Schule eine möglichst breite Grundlage haben, deshalb solle die Vorbildung eine freigestellte sein, welche den Schülern, die von höheren Bürgerlichen, aber auch von Volksschulen kommen, ermöglicht, dem künftigen Fachunterricht zu folgen.

Halbjährliche Kurse wurden gewährt, weil die Techniker fast nahezu einstimmig dafür erklärten, Winterkurse einzuführen und in dieser Weise Praxis und Theorie abwechseln zu lassen. Der übrige im Sommer den Unterricht besuchen wolle, könne dies. Der Lehrplan sei noch nicht abgeschlossen, Redner glaube aber doch, ihn vor den gemachten Vorwürfen verwehren zu sollen; er sei zunächst für Baugewerbe eingerichtet; schließen sich künftig andere Unterrichtsgegenstände an, so müsse man ihn erweitern. Die Großh. Regierung hoffe dem vorhandenen Bedürfnisse zu entsprechen und heute die Zustimmung des Hauses zu erhalten.

Abg. Schneider äußert einige Bedenken gegen den Lehrplan, auf welchem z. B. Modellirunterricht fehle. Redner befürwortet sodann die Errichtung der Schule, die dem Handwerkerstand Gelegenheit geben werden, sich von innen heraus zu heben.

Regierungskommissär Oberschulraths-Direktor Koll erwidert auf die einzelnen Ausstellungen des Vorredners gegen den Lehrplan. Was den Modellirunterricht betreffe, so werde diesem Punkte Beachtung zugewendet.

Die Diskussion wird hierauf geschlossen.

Der Berichterstatter fasst ihre Ergebnisse zusammen und erörtert dieselben. Die Position wird hierauf mit großer Mehrheit angenommen; es folgt Bewilligung der ordentlichen Ausgaben für das Unterrichtswesen im Ganzen mit 2,515,662 M. für jedes der beiden Budgetjahre.

Zu dem gestern schon mitgetheilten Antrag der Budgetkommission, den Wunsch zu Protokoll zu erklären, daß künftig ein Effektivetat des Lehrpersonals mit dem Budget vorgelegt und auch hier an dem Grundsatze bestimmter Durchschnittssätze festgehalten, werde, ergreift Ministerialpräsident Stöcker das Wort: Die Großh. Regierung, für welche die Einrichtung der Durchschnittssätze eben so wichtig sei wie für die Budget-

berathungen, werde gerne bereit sein, dem gedauerten Wunsche nachzukommen, es seien aber einzelne Umstände vorhanden, die dies schwer machten. Zunächst entspreche dem Prinzip der Durchschnittssätze, welches von der Unterstellung ausgehe, daß man im einzelnen Falle mit dem Durchschnitt ausreichen könne, nicht, daß man aus ganz bestimmten Gründen, wie bei den Richterbesoldungen, dazu gekommen sei, für die Mittelschullehrer ein System von regelmäßigen Alterszulagen zu bilden. Bei der großen Verschiedenheit der Lehraufgaben und der Leistungen der Lehrer müsse man, um die geeigneten Kräfte für die einzelnen Stellen zu bekommen, entweder die letzteren dotieren und sie denjenigen verleihen, die sich befähigt zeigen, — was logischen Grundsatze entspreche, jedoch leicht zu einer gewissen Willkür führe, den für höhere Aufgaben minder befähigten Lehrer, insbesondere in vorgerücktem Alter, wo er seine Familie zu versorgen habe, benachteilige, und Kräfte, die man nicht befechtigen wolle, sondern an ihrer Stelle brauche, entmuthige, — oder aber die Gehalte überhaupt nicht nach Ermessen, sondern nach bestimmten Altersstufen ansteigen lassen; daß dieses Ansteigen ein sehr langsames, ergebe sich daraus, daß gegenwärtig nur ein Lehrer die höchste Altersstufe beziehe. — Sodann unterliegen die Einnahmen der Schulen an Schulgeldern bei der wechselnden Frequenz, den Schulgeld-Verfreiungen u. s. w. Schwankungen, die zur Folge haben könnten, daß man mit einem Durchschnittssatze nicht auskomme. — Endlich — was jedoch nur beiläufig in Betracht komme und lediglich der Vollständigkeit wegen erwähnt werde — finde zwischen Baden und andern Ländern ein so reger Wechsel der Lehrkräfte statt, daß auch aus diesem Grunde ein Averium Schwierigkeiten brächte. Die Großh. Regierung werde dem gedauerten Wunsche nachzukommen versuchen, glaube aber ihre Bedenken geltend machen zu sollen für den Fall, daß es ihr nicht gelingen sollte, schon auf dem nächsten Landtage das Etat des Lehrpersonals nach Durchschnittssätzen zu berechnen.

Abg. Friderich: Der Grund, weshalb die Richterbesoldungen von der Berechnung nach Durchschnittssätzen ausgeschlossen seien und nach Altersstufen ansteigen, sei die Sicherung der richterlichen Unabhängigkeit; bei den Lehrergehältern komme die Unabhängigkeit nicht so in Betracht; eben so gut wie für alle anderen Beamten solle die Regel der Durchschnittssätze auch hier durchgeführt werden; wenn es der Großh. Regierung Ernst sei, werde es ihr gelingen und nicht zum Nachtheile ausfallen.

Ministerialpräsident Stöcker erwidert hierauf, daß er dasjenige, was der Vorredner in Bezug auf das Verhältnis zwischen Richter und Lehrer gesagt habe, nicht für zutreffend halte. In einem wie im andern Falle komme man aus einem bestimmten Grunde der Organisation zu Alterszulagen; Zweck sei beidemal das öffentliche Interesse, dort die Unabhängigkeit der Richter, hier die Erhaltung einer bestimmten Lehrkraft. Die Regierung scheue die Mühe nicht, die Durchschnittssätze zu berechnen, habe dies schon gethan und ein größeres Ergebnis gefunden als der gegenwärtige Betrag sei, glaube aber die Erreichung des obigen Zweckes höher stellen zu müssen.

Die Diskussion wird geschlossen.

Der Berichterstatter Abg. Huffschild äußert sich noch und bezeichnet hierbei u. a. die Empfindlichkeit der Schulmänner über die vielen Volationen auswärtiger Lehrkräfte für nicht unberechtigt.

Ministerialpräsident Stöcker erwidert hierauf: Er erkläre, daß Verurtheilungen nur vorgenommen werden, wenn es unmöglich sei, die betr. Stelle mit inländischen Kräften zu besetzen; in einem solchen Falle werde man aber doch wohl die Nichtbesetzung der Großh. Regierung nicht auferlegen

wollen. Jene Empfindlichkeit müsse Redner ein für allemal für unberechtigt erklären.

Eine weitere Debatte hierüber findet nicht statt. Die von der Kommission vorgeschlagene Resolution wird angenommen.

Es folgt Verhandlung des außerordentlichen Etats des Unterrichtswesens, A. Universität Heidelberg.

Die Anforderungen für den Neubau und die Einrichtung eines akademischen Krankenhauses und eines klinischen Gebäudes für Seelengestörte (§§ 1 und 2) werden, nachdem Regierungskommissär Oberschulraths-Direktor Koll, Abg. Junghanns und der Berichterstatter, wie gestern bereits angegeben, gesprochen haben, dem Kommissionsantrage gemäß angenommen.

Zu § 3, Bauliche Herstellungen in bestehenden Gebäuden, bemerkt Abg. Hennig, daß es den Mitgliedern der Budgetkommission oft außerordentlich schwierig sei, sich über die Nothwendigkeit einzelner Einrichtungen ein Urtheil zu bilden; die Großh. Regierung möge es künftig den einzelnen Mitgliedern, etwa durch Eisenbahn-Freikarten, möglich machen, Einsicht zu nehmen.

Zu § 6, zur Förderung des Studiums der Theologie durch Stipendien, 12,000 M., erklärt Abg. Hennig: Er und seine Partei werden gegen die Position stimmen, nicht nur weil die Stipendien bloß einer Konfession zu Gute kommen, sondern auch weil die Anforderung bei der geringen Zahl badischer Theologiestudirender zu hoch erscheine und weil überhaupt der Stellung des Staats zu den Konfessionen nicht entspreche, eine derselben zu unterstützen.

Ministerialpräsident Stöcker: Die Grundlage der gegenwärtigen Forderung wurde auf dem vorigen Landtage festgestellt und bei unveränderten Verhältnissen sei kein Anlaß, von derselben abzugehen. Mit Bezug auf die Stipendien gelte übrigens dasselbe, was Redner neulich im Allgemeinen von Bewilligungen für die Universität Heidelberg gesagt, daß man derselben nämlich für reiche Mittel, die sie früher befehen, einen Ersatz geben müsse. Auch rechtfertige man einen Theil der Anforderungen für Lehrmittel durch solche Unterstützungen, die günstigen Einfluß auf den Zugang von Studirenden äußern.

Abg. Schuch: Die vorliegende Position lehre mit Regelmäßigkeit wieder, so daß man eigentlich versucht sein müsse, sie in's ordentliche Budget zu stellen. Redner erörtert sodann den Grund des Abnehmens der Theologiestudirenden.

Abg. Vär: Seitdem man durch die Gesetzgebung von 1860 den Kirchen eine freie Stellung eingeräumt, müsse man prinzipiell gegen alle Dotationen und Zuschüsse an dieselben Seitens des Staates sein. Allein außergewöhnliche Umstände lassen eine Ausnahme durchaus gerechtfertigt erscheinen, was schon bei Verhandlung des Dotationsgesetzes hervorgehoben, wie der Staat ja auch physischen Personen gegenüber im Nothfalle zu einer Unterstützung verpflichtet und berechtigt sei. Das große Interesse, das der Staat an dem Konfessionen habe, sei nie bestritten worden. Wenn die Unterstützung nur einer Konfession verabreicht werde, so sei der Grund der, daß man nicht wisse, ob bei der andern ein Bedürfnis herrsche, und jedenfalls den Studirenden einer Kirche nicht Stipendien geben werde, denen dieselbe verbiete, ein Examen zu machen. Aber Redner halte ausdrücklich das Recht des Staates aufrecht, für das Bedürfnis beider Konfessionen zu sorgen.

Im Allgemeinen macht Abg. Blum noch die Bemerkung, daß gestern und heute bei den Verhandlungen des Etats der Universität Heidelberg über Heidelberg gefallen seien, die doch zu stark seien; daß manche Gerüchte übertrieben, die Verhältnisse gestern zu schwarz gemalt worden seien.

Madeleine.

Nach dem Englischen von Elisa Modra.

(Fortsetzung aus der Beilage Nr. 25.)

Der Wagen fuhr vor seiner Thür vor und der Doktor war für einen Augenblick lang vor Erstaunen fast gelähmt. Plötzlich wurde festig an der Handklinge gezogen und da er wußte, daß Mrs. Galbraith bereits zu Bett gegangen war, eilte er selbst, um die Thüre zu öffnen. Da stand nun wirklich im hellen Sternenschein der elegante Reisewagen mit den Schimmeln bespannt und dem Postillon auf dem Dach vor ihm. Stephan Lesom betrachtete ihn wie ein Traumwunder. Er war nun zwanzig Jahre lang hier am Ort, aber es war noch niemals eine elegante Equipage bei ihm vorgefahren.

Er hörte, wie eine rasche ungeduldige Stimme fragte: „Sind Sie der Doktor, — Doktor Lesom?“

Als der Doktor sich nach der Richtung, aus der die Stimme kam, umsah, erblickte er einen in einem Reisemantel gehüllten, großen, vornehm aussehenden Mann, dessen Züge und Wesen ihn sogleich als ein Mitglied der höheren Gesellschaftskreise kennzeichneten. Doktor Stephan Lesom machte sich diesen Umstand sofort klar.

„Zu dienen, ich bin der Doktor“, erwiderte er ruhig.

„Dann helfen Sie mir, um des Himmels willen! Ich bin fast wahnsinnig vor Angst. Denken Sie, meine Gattin ist plötzlich erkrankt, deshalb fuhr ich hier vor dem Hotel vor; man erklärte mir dort aber, daß augenblicklich nicht ein einziges Zimmer zu ihrer Aufnahme zur Verfügung steht. Das klingt fast unglücklich. Helfen Sie mir nun, besser Herr.“

„Ich will Alles thun, was in meinen Kräften steht“, antwortete der Doktor. Stand wirklich das Glück jetzt endlich an seiner Schwelle?

Er trat an den Wagenschlag und erblickte, als er hinein sah, eine junge, schöne Dame, die ihm ihre Hände entgegenstreckte, als wollte sie ihn um Hilfe anflehen.

„Ich fühle mich sehr schwach“, stöhnte sie mit matter Stimme. Doktor Lesom hatte sich das bei der Blässe ihres Gesichts und ihren matten Augen schon selbst gesagt.

„Was fehlt Ihrer Gemahlin?“ fragte er den fremden Herrn, der sich zu ihm niederbeugte und ihm etwas in's Ohr flüsterte, worüber auch Doktor Lesom's Züge einen unruhigen Ausdruck annahmen.

„Nun, lieber Doktor“, sagte der Reisende, „sehen Sie wohl selbst ein, daß alle Einwendungen nutzlos sind. Sie wissen nun, wie die Sache steht, und daß meine Frau unter allen Umständen hier bleiben muß. Das Hotel ist mit Gästen überfüllt; es sind meist Fremde, die hier dem Bettrennen beizuwohnen wollen. Es gibt keinen andern Ort, wohin ich sie bringen könnte, — also müssen Sie sie aufnehmen.“

„In meinem Hause?“ fragte der Doktor. „Das ist unmöglich.“

„Weil ich unverheiratet bin und weder eine Frau noch eine Schwester im Hause habe.“

„Sie haben aber doch sicherlich irgend eine weibliche Bedienung?“ war die heftige Erwiderung.

„Eine einzige, die nicht allzu gewandt ist.“

„Sie können aber jeden Augenblick mehr dazu bekommen. Meine Frau muß Hilfe haben. Lassen Sie den ganzen Ort nach der besten Pflegerin und der besten Hilfe überhaupt durchfragen. Es kommt auf die Kosten gar nicht an. Ich will Sie für den Rest Ihres Lebens zu einem wohlhabenden Manne machen, wenn Sie mir jetzt nur beistehen wollen.“

„Ich werde Ihnen beistehen“, sagte Doktor Lesom.

Einen Augenblick lang flogen seine Gedanken zu dem grünen Grabe, auf das die Sterne eben herniederleuchteten. Jetzt kamen die Schätze für ihn zu spät; Geld kann die Todten nicht in's Leben zurückrufen.

„Bitte, warten Sie einen Augenblick“, sagte der Doktor und lief

hinauf, um die Haushälterin zu wecken, die sich aus Neugierde und wirklichem Interesse der Sache so eifrig annahm, daß sie selbst den Fremden vollkommen zutreiben stellte.

Als die fremde Dame bleich und zitternd aus dem Wagen in des Doktors kleines, erbärmliches Wohnzimmer geführt wurde, fragte sie, die blauen Augen forschend auf des Doktors Gesicht richtend: „Muss ich sterben?“

„Keineswegs“, erwiderte er eilig; „an das Sterben müssen Sie gar nicht denken.“

„Ich fühle mich aber sehr krank und träumte in der letzten Nacht, daß ich gestorben sei.“

„Haben Sie etwas Biqueur im Hause?“ fragte der Reisende. „Sehen Sie nur, wie meine arme Frau zittert.“

Aber der arme Doktor hatte zu seinem Leidwesen weder Biqueur noch Wein im Hause. Mit einer ungedulbigen Bewegung rief der Fremde den Postillon und schickte ihn mit einem Auftrage nach dem Hotel, über den Mrs. Galbraith erkundete die Augen aufzris. Dann warf er sich, ohne den Doktor oder seine Haushälterin weiter zu beachten, neben der Dame auf die Kniee und küßte das bleiche, schöne Gesicht und die farblosen Lippen.

„Das ist Alles meine Schuld, mein Verhängnis“, sagte er. „Ich hätte es jetzt nicht zugeben dürfen, daß du eine solche Reise unternimmst. Kannst du mir jemals vergeben?“

Sie lächelte ihn.

„Du hattest ja die beste Absicht, Hubert“, sagte sie und fügte flüsternd hinzu: „Glaubst du, daß ich sterben werde?“

Der Doktor hielt es für gerathen, sie zu beruhigen.

„Vom Sterben kann gar nicht die Rede sein“, sagte er, „aber Sie müssen sich vor allen Dingen sehr ruhig halten. Sie dürfen keinerlei Aufregung haben, — die würde Ihnen sehr schädlich sein.“

(Fortsetzung folgt.)

haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Mannheim, den 24. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

217. Nr. 2170. Einshelm. Ueber das Vermögen des Polizeidieners Philipp Scherzer von Bodschaff haben wir Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren am Dienstag den 19. Februar d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Bezugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen und zugleich die ihm zu Gebot stehenden Beweise sowohl hinsichtlich der Richtigkeit als auch wegen dem Vorzugsrechte der Forderung anzutreten.

Auch wird an diesem Tage ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt, dann ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrzahl der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Einshelm, den 26. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Müller.

237. Nr. 1269. Adelsheim. Gegen Landwirth Christian Walch von Dippach, Gemeinde Korb, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 12. Februar, Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, angefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Bezugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachschußvergleich verfaßt, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrzahl der Erschienenen betretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Adelsheim, den 26. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenjahn.

246. Nr. 1470. Donauessingen. Die Gant des Johann Kober, Mattis, von Oberbaldingen betr.

werden alle diejenigen, welche bis zur heutigen Schuldenliquidations-tagfahrt ihre Ansprüche an die Gantmasse nicht angemeldet haben, von derselben ausgeschlossen.

S. R. B.
Donauessingen, den 17. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Repp.

289. Nr. 3075. Freiburg. Die Gant des Metzger Ludwig Roth von hier betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor und in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

S. R. B.
Freiburg, den 18. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräßl.

282. Nr. 1704. Stodach. Die Gant des Johann Mayer von Wiesch betr.

I. Ergeht
Ausschluss-Erkenntnis.
Werden alle bis heute nicht angemeldeten Forderungen hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

II. Nach Ansicht des § 1060 b. P. D. wird die Vermögensabsonderung zwischen

dem Gantmann und seiner Ehefrau Sofie, geb. Rieger, ausgesprochen.

Stodach, den 16. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dörner.

270. Nr. 1001. Laßweg. Die Gant gegen Küfer Friedrich Schadt von Laßweg betr.

Alle diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen vor oder in der heutigen Tagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiermit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Laßweg, den 18. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Widens.

291. Nr. 3932. Forzheim. Ausschluss-Erkenntnis.
In der Gant gegen Mathias Stidel werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche nicht vor oder in der Tagfahrt vom heutigen anmeldeben, von der Masse ausgeschlossen.

Forzheim, den 18. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Arnold.

289. Nr. 1393. Wiesloch. Die Gant gegen Josef Pfeiffer von Wiesloch betr.

Ausschluss-Erkenntnis.
Werden alle diejenigen, welche ihre Ansprüche nicht geltend gemacht haben, von der Masse ausgeschlossen.

Wiesloch, den 21. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kah.

285. Nr. 1156. Duchen. Die Gant gegen die Ehefrau des Johann Michael und Franz Karl Elmanger von Altheim betr.

Das Gantverfahren gegen Johann Michael Elmanger, Ehefrau, Christine, geb. Frank, von Altheim, sowie gegen Franz Karl Elmanger, Ehefrau, Maria, geb. Widgraf, von Waldsee, früher in Altheim, wird wegen Mangels an Massevermögen eingestellt.

Duchen, den 14. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Seib.

246. Nr. 1488. Schwellingen. J. S. meyrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des Georg Berlinghof in Reisk, Forderung u. Vorzug betr.

Ausschluss-Erkenntnis.
Diejenigen Gläubiger, welche in heutiger Tagfahrt ihre Forderungen anzumelden unterlassen haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

S. R. B.
Schwellingen, den 21. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Armbrecht.

Vermögensabsonderungen.
212. Nr. 788. Mannheim. Die Ehefrau des Lorenz Storz auf dem Waldhof, Mina, geb. Boimer, aus Dornheim, hat gegen ihren genannten Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht und ist Tagfahrt zur Verhandlung hierüber auf Donnerstag den 7. März d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 24. Januar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civillammer.
K. v. Stoeffer.

284. Nr. 480. Mosbach. Die Ehefrau des Schreiners Ludwig Maier, Sofie, geb. Bender, von Adelsheim hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Zur mündlichen Verhandlung ist Tagfahrt anberaumt auf

Dienstag den 5. März, Vorm. 9 Uhr, stattfindende öffentliche Vertheilung anberaumt; was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 23. Januar 1878.
Großh. bad. Kreisgericht, Civillammer.
Nicola.

21. Nr. 332. Mannheim. Die Ehefrau des Tagelöhners Georg Lang, Johanna, geb. Claus, von Hugsweier, zur Zeit dahier, wurde durch Urtheil von heute für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulösen; was hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht wird.

Mannheim, den 3. Januar 1878.
Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.
Civillammer.
K. v. Stoeffer.

209. Nr. 613. Westlich. Die Gant des Johann Georg Schmeidart von Boll betr.

Wird in Gemäßheit des § 1060 der b. P. D. die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann und seiner Ehefrau, Monika, geb. Martin, auf Antrag der Letzteren ausgesprochen.

Westlich, den 22. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Fleischhaus.

281. Nr. 1100. Ueberlingen. Auf Grund des § 1060 b. P. D. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gantmanns Johann Heimgärtner von Nauard, Anna, geb. Schraff, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen,

und habe die Masse die Kosten zu tragen.

S. R. B.
Ueberlingen, den 14. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

295. Nr. 1896. Ueberlingen. Gemäß § 1060 P. D. wird erkannt:

Die Ehefrau des Gutmachers Hermann Babin in Ueberlingen, Juliana, geb. Preßer, sei für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzulösen und habe die Masse die Kosten zu tragen.

S. R. B.
Ueberlingen, den 25. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

219. Nr. 5141. Karlsruhe. In Anwendung des § 1060 der b. P. D. wird die Vermögensabsonderung zwischen dem Gantmann, Metallhändler Wilhelm Friedlin, hier und seiner Ehefrau, Columba, geb. Stähle, ausgesprochen.

Karlsruhe, den 23. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kottwiler.

Verschleppungsverfahren.
288. Nr. 645. Achern. Nachdem Friedrich Behrle, früherer Ackerwirth von Achern, in der mit Aufforderung vom 20. November 1876, Nr. 8065 gegebenen Frist keine Kunde von sich anber hat gelangen lassen, wird derselbe für verschollen und dessen vermögenslose Erben: Otto Behrle in Freiburg, Heinrich Magdalen, Ludwig, Regine und Josef Behrle unter Vormundschaft des A. Wend in Achern, wieweil für berechtigt erklärt, sich in den sorgfältigen Besitz alles Vermögens des Abwesenden gegen Sicherheitsleistung einziehen zu lassen.

Achern, den 22. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Dr. Koller.

Entmündigungen.
288. Nr. 1461. Ueberlingen. Durch diesseitiges rechtskräftiges Erkenntnis vom 6. Dezember 1877, Nr. 20352, wurde Ignaz Bogler von Beuren wegen dauernder Geisteschwäche für entmündigt erklärt und demselben Jodel Stäbele von Beuren als Vormund bestellt.

Dies wird andurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Ueberlingen, den 20. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
A. v. Rüd.

284. Nr. 1513. Donauessingen. Die Mündtödtmachung des Franz Götz von Böhla betr.

Franz Götz von Böhla wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 1. Dezember 1877, Nr. 1574, im 1. Grade für mündtödt erklärt und ist für denselben Mattia Rieger von Hültingen als Vormund aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung er die im R. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen kann.

Donauessingen, den 19. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Repp.

294. Nr. 1490. Konstanz. Hermann Kaser Fischer, Sohn des Friederichs Josef Fischer von Konstanz, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 16. d. M. Nr. 1842, wegen Verschwendung im Sinne des R. S. 513 b. verurtheilt und wurde als dessen Vormund der Herrmann Engelmann von Konstanz aufgestellt.

Konstanz, den 22. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schöne.

288. Nr. 1172. Neustadt. Beschl. Johann Georg Kleiser, Schwarzenbaurer von Langenordnach, wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 8. d. M. Nr. 536, nach R. S. 499 und 513 verurtheilt, weßhalb er ohne seinen Bestand weder rechte, noch Vergleiche schließen, Ansehen aufnehmen, angreifbare Kapitalien erheben, hierüber Empfangsschreiben geben, noch Güter veräußern und verpfänden darf.

Als Vormund haben wir Alois Jöhrenbach von Bietzhofen ernannt.

Neustadt, den 25. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Räßle.

285. Nr. 399. Waldkirch. Die Entmündigung der ledigen Theresie Burger von Kollnau betr. Beschl. für die unterm 17. Dezember 1877 wegen bleibenden Zustandes von Gemüthschwäche entmündigte Theresie Burger ledig von Kollnau wurde Michael, Amts-Beamter von Kollnau, als Vormund bestellt.

Waldkirch, den 11. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

279. Nr. 1312. Ettenheim. An Stelle des Martin Ruder von Kappel wird Rathschreiber Carl Ficker von Ringsheim als Vertheidiger der Philippine Dösch von Kappel aufgestellt.

Ettenheim, den 23. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schreyer.

292. Nr. 1175. Weinsheim. Valentin Galt Witwe, Juliana, geborene Müller, von Weinsheim wurde durch diesseitiges Erkenntnis vom 8. v. M. im Sinne des R. S. 513 verurtheilt.

Als Vertheidiger wurde ihr Beichtmeister Reiser von Weinsheim beigegeben.

Weinsheim, den 22. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jädle.

Erbeinweisungen.
287. Nr. 1278. Engen. Die Donat Höry Witwe, Cecilia, geb. Hägele, von Hültingen hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.

Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht

binnen 6 Wochen begründete Einsprache dagegen erhoben wird.

Engen, den 12. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

297. Nr. 1439. Engen. Die Erbmannschaft des Johann Straßer, geb. Kaiser, von Engen, hat gebeten, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzuweisen.

Diesem Antrage wird entsprochen, wenn nicht

innerhalb 4 Wochen begründete Einsprache dagegen erhoben wird.

Engen, den 19. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

226. Nr. 1440. Engen. Die Witwe des Bernhard Leib, Müllers von Hültingen, Elisabeth, geb. Renner, hat den Antrag gestellt, sie in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes einzuweisen.

Diesem Antrage wird entsprochen, sofern nicht

innerhalb 4 Wochen begründete Einsprache dagegen erhoben wird.

Engen, den 19. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Stetten.

245. Nr. 634. Waldbrunn. Die Ehefrau des Tagelöhners Wilhelm Oberle von Luttingen, Agatha, geb. Kauer, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr des ehegemäßen Nachlasses gebeten.

Diesem Antrage wird entsprochen, falls nicht

Seitens anderer Erbberechtigter Einsprache dagegen erhoben wird.

Waldbrunn, den 5. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Haur.

260. Nr. 766. Stauf. Heinrich Ritsch Witwe, Anna, geb. Giedemann, von Stauf hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird stattgegeben werden, wenn nicht

innerhalb 6 Wochen Einsprache dagegen erhoben wird.

Stauf, den 22. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Hildebrandt.

284. Nr. 1469. Rastatt. Die Witwe des Bezugsbesitzeres Guido Hummel, Katharina, geb. Ayl, hat um Einweisung in den Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen zwei Monaten Einsprache erhoben wird.

Rastatt, den 21. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Weiler.

294. Nr. 708. Oberkirch. Die Verlassenschaft des Fuhrmanns Josef Hofacker von Oppenau betr.

Nachdem innerhalb der in der diesseitigen Verfügung vom 30. Oktober v. J. Nr. 6261 festgesetzten Frist keine Einsprache erhoben wurde, wird die Witwe des Fuhrmanns Josef Hofacker, Felena, geb. Huber von Oppenau nunmehr in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingesetzt.

Oberkirch, den 23. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Weißer.

Erbeinweisungen.
299. Nr. 1439. Rastatt. Moriz Hirsch von Rastatt, dessen Aufenthaltsort schon viele Jahre unbekannt ist, wird andurch zur Theilung des Nachlasses seines am 26. März 1877 hier verstorbenen Vaters, Babette Hirsch Witwe, geb. Ziff, beziehungsweise zur Empfangnahme seines Erbtheils mit Frist von

drei Monaten öffentlich vorgeladen, unter dem Aufsatze, daß im Falle seines Nichterscheinens die mütterliche Erbschaft so vertheilt würde, wie wenn er zur Zeit ihres Anfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Karlsruhe, den 26. Januar 1878.
Großh. bad. Notar
Sevin.

294. Offenburg. Reinhard Dubac, genannt Kirchmeier, von Offenburg, geboren den 11. Februar 1833, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Felicitas Dubac, gewesenen Schneider von Offenburg, gelehrt mit-rufen; derselbe ist schon vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und konnte ihn weder eine am 16. November 1865, noch neuerdings am 9. Mai 1877 abgelassene Benachrichtigung erreichen.

Er wird nunmehr angefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils binnen drei Monaten, von heute an, entweder persönlich oder durch einen Bevollmächtigten bei dem unterzeichneten Landesbeamten zu melden, widrigenfalls die Erbschaft denen zu theil werden wird, welchen sie zufließt, wenn der Erblasser zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Offenburg, den 24. Januar 1878.
Der Großh. Notar
A. Reiber.

280. Rheinbilschheim. Am Nachlass des in Freiheit verstorbenen Tagelöhners David Grindler und seiner gleichfalls verstorbenen Ehefrau Barbara, geb. Schneider, ist erbberechtigt die Tochter Barbara Grindler von Freiheit, welche

nach Amerika ausgewandert, sich dort mit Louis Kinkel berechtigt, und mit Hinterlassung von Kindern in America geordnet sein soll.

Dieses, und bezgw. deren Rechtsnachfolger werden angefordert, sich innerhalb drei Monaten dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zu theil werden wird, welchen sie zufließt, wenn die Erblasser zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Rheinbilschheim, den 25. Januar 1878.
Großh. bad. Notar.
B. d.

Handelsregister-Einträge.
272. Nr. 983. Bühl. Zu Ordnungsjahr 81 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:

Darndorfer-Nies, Buchhandlung und Kurzwaarengeschäft in Bühl. Inhaber ist Elias Darndorfer dahier, verheiratet mit Rosa Nies von hier. Nach dem Erbvertrag vom 10. November v. J. hat jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft eingeworfen, alles übrige Vermögen als Verlassenschaft erklärt.

Bühl, den 16. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
v. Wacker.

213. Nr. 867. Schopfheim. Zu Ordnungsjahr 16 des Gesellschaftsregisters, Firma: F. Herzog & Cie. in Wehr, wurde heute eingetragen, daß die Commanditisten mit Ausnahme von dreien mit ihren Einlagen aus der Gesellschaft ausgeschieden sind. Kaufmann Theodor Sigg von Disingen, Kantons Bülach, wohnhaft in Wehr, ist als Procurist bestellt.

Schopfheim, den 26. Januar 1878.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stigler.

Strafrechtspflege.
Labungen und Forderungen.
28. Sect. III. 3. Nr. 2488. Freiburg. Die nachbenannten Militärpersonen, gegen welche das Contumacia-Befahren wegen Fahrensflucht eröffnet worden ist, nämlich:

1. Musikier Theodor Otto von Ebnen; 2. Musikier Karl Schröder von Ebnen, Nr. 113; 3. Füsiliere Ludwig Lindemer von Wargel, Amt Waldbrunn; 4. Füsiliere Johann Dünker von Stöckheim, Nr. Rheinbilschheim; 5. Füsiliere Karl Sturm von Steinen, Amt Lössen; 6. Füsiliere Josef Krupp von Jägingen, Amt Jägingen; 7. Füsiliere Sebastian Häfner von Leisheim, Amt Weisloch; 8. Musikier Wilhelm Engel von Weiden, a. d. Ruhr, Nr. Essen; 9. Musikier Carl Hof von Rastatt; 10. Musikier Carlus Wirth von Unterzögingen, Amt Waldbrunn; 11. Füsiliere Philipp Merkel von Streibers, Amt Ebnen; 12. Füsiliere Leo Vogt von Langkirch, Amt Neustadt; 13. Dragoner Stephan Kochmüller von Wäldingen, Amt Horb, in Württemberg; 14. Dragoner Gottlieb Wehly von Wäldingen, Sachsen-Weimaringen; 15. Dragoner Philipp Habentich von Ege, Amt Grenau, in Hannover; 16. Füsiliere Benedict Schmid von Scher, Oberamt Sulgau, in Württemberg; 17. Oberamt Sulgau, in Württemberg; 18. Füsiliere Josef Ostfingler von Salmbach, Nr. Weisloch; 19. Dragoner-Regiment Nr. 114; 20. Dragoner-Regiment Nr. 114; 21. Dragoner-Regiment Nr. 114; 22. Dragoner-Regiment Nr. 114; 23. Dragoner-Regiment Nr. 114; 24. Dragoner-Regiment Nr. 114; 25. Dragoner-Regiment Nr. 114; 26. Dragoner-Regiment Nr. 114; 27. Dragoner-Regiment Nr. 114; 28. Dragoner-Regiment Nr. 114; 29. Dragoner-Regiment Nr. 114; 30. Dragoner-Regiment Nr. 114; 31. Dragoner-Regiment Nr. 114; 32. Dragoner-Regiment Nr. 114; 33. Dragoner-Regiment Nr. 114; 34. Dragoner-Regiment Nr. 114; 35. Dragoner-Regiment Nr. 114; 36. Dragoner-Regiment Nr. 114; 37. Dragoner-Regiment Nr. 114; 38. Dragoner-Regiment Nr. 114; 39. Dragoner-Regiment Nr. 114; 40. Dragoner-Regiment Nr. 114; 41. Dragoner-Regiment Nr. 114; 42. Dragoner-Regiment Nr. 114; 43. Dragoner-Regiment Nr. 114; 44. Dragoner-Regiment Nr. 114; 45. Dragoner-Regiment Nr. 114; 46. Dragoner-Regiment Nr. 114; 47. Dragoner-Regiment Nr. 114; 48. Dragoner-Regiment Nr. 114; 49. Dragoner-Regiment Nr. 114; 50. Dragoner-Regiment Nr. 114; 51. Dragoner-Regiment Nr. 114; 52. Dragoner-Regiment Nr. 114; 53. Dragoner-Regiment Nr. 114; 54. Dragoner-Regiment Nr. 114; 55. Dragoner-Regiment Nr. 114; 56. Dragoner-Regiment Nr. 114; 57. Dragoner-Regiment Nr. 114; 58. Dragoner-Regiment Nr. 114; 59. Dragoner-Regiment Nr. 114; 60. Dragoner-Regiment Nr. 114; 61. Dragoner-Regiment Nr. 114; 62. Dragoner-Regiment Nr. 114; 63. Dragoner-Regiment Nr. 114; 64. Dragoner-Regiment Nr. 114; 65. Dragoner-Regiment Nr. 114; 66. Dragoner-Regiment Nr. 114; 67. Dragoner-Regiment Nr. 114; 68. Dragoner-Regiment Nr. 114; 69. Dragoner-Regiment Nr. 114; 70. Dragoner-Regiment Nr. 114; 71. Dragoner-Regiment Nr. 114; 72. Dragoner-Regiment Nr. 114; 73. Dragoner-Regiment Nr. 114; 74. Dragoner-Regiment Nr. 114; 75. Dragoner-Regiment Nr. 114; 76. Dragoner-Regiment Nr. 114; 77. Dragoner-Regiment Nr. 114; 78. Dragoner-Regiment Nr. 114; 79. Dragoner-Regiment Nr. 114; 80. Dragoner-Regiment Nr. 114; 81. Dragoner-Regiment Nr. 114; 82. Dragoner-Regiment Nr. 114; 83. Dragoner-Regiment Nr. 114; 84. Dragoner-Regiment Nr. 114; 85. Dragoner-Regiment Nr. 114; 86. Dragoner-Regiment Nr. 114; 87. Dragoner-Regiment Nr. 114; 88. Dragoner-Regiment Nr. 114; 89. Dragoner-Regiment Nr. 114; 90. Dragoner-Regiment Nr. 114; 91. Dragoner-Regiment Nr. 114; 92. Dragoner-Regiment Nr. 114; 93. Dragoner-Regiment Nr. 114; 94. Dragoner-Regiment Nr. 114; 95. Dragoner-Regiment Nr. 114; 96. Dragoner-Regiment Nr. 114; 97. Dragoner-Regiment Nr. 114; 98. Dragoner-Regiment Nr. 114; 99. Dragoner-Regiment Nr. 114; 100. Dragoner-Regiment Nr. 114; 101. Dragoner-Regiment Nr. 114; 102. Dragoner-Regiment Nr. 114; 103. Dragoner-Regiment Nr. 114; 104. Dragoner-Regiment Nr. 114; 105. Dragoner-Regiment Nr. 114; 106. Dragoner-Regiment Nr. 114; 107. Dragoner-Regiment Nr. 114; 108. Dragoner-Regiment Nr. 114; 109. Dragoner-Regiment Nr. 114; 110. Dragoner-Regiment Nr. 114; 111. Dragoner-Regiment Nr. 114; 112. Dragoner-Regiment Nr. 114; 113. Dragoner-Regiment Nr. 114; 114. Dragoner-Regiment Nr. 114; 115. Dragoner-Regiment Nr. 114; 116. Dragoner-Regiment Nr. 114; 117. Dragoner-Regiment Nr. 114; 118. Dragoner-Regiment Nr. 114; 119. Dragoner-Regiment Nr. 114; 120. Dragoner-Regiment Nr. 114; 121. Dragoner-Regiment Nr. 114; 122. Dragoner-Regiment Nr. 114; 123. Dragoner-Regiment Nr. 114; 124. Dragoner-Regiment Nr. 114; 125. Dragoner-Regiment Nr. 114; 126. Dragoner-Regiment Nr. 114; 127. Dragoner-Regiment Nr. 114; 128. Dragoner-Regiment Nr. 114; 129. Dragoner-Regiment Nr. 114; 130. Dragoner-Regiment Nr. 114; 131. Dragoner-Regiment Nr. 114; 132. Dragoner-Regiment Nr. 114; 133. Dragoner-Regiment Nr. 114; 134. Dragoner-Regiment Nr. 114; 135. Dragoner-Regiment Nr. 114; 136. Dragoner-Regiment Nr. 114; 137. Dragoner-Regiment Nr. 114; 138. Dragoner-Regiment Nr. 114; 139. Dragoner-Regiment Nr. 114; 140. Dragoner-Regiment Nr. 114; 141. Dragoner-Regiment Nr. 114; 142. Dragoner-Regiment Nr. 114; 143. Dragoner-Regiment Nr. 114; 144. Dragoner-Regiment Nr. 114; 145. Dragoner-Regiment Nr. 114; 146. Dragoner-Regiment Nr. 114; 147. Dragoner-Regiment Nr. 114; 148. Dragoner-Regiment Nr. 114; 149. Dragoner-Regiment Nr. 114; 150. Dragoner-Regiment Nr. 114; 151. Dragoner-Regiment Nr. 114; 152. Dragoner-Regiment Nr. 114; 153. Dragoner-Regiment Nr. 114; 154. Dragoner-Regiment Nr. 114; 155. Dragoner-Regiment Nr. 114; 156. Dragoner-Regiment Nr. 114; 157. Dragoner-Regiment Nr. 114; 158. Dragoner-Regiment Nr. 114; 159. Dragoner-Regiment Nr. 114; 160. Dragoner-Regiment Nr. 114; 161. Dragoner-Regiment Nr. 114; 162. Dragoner-Regiment Nr. 114; 163. Dragoner-Regiment Nr. 114; 164. Dragoner-Regiment Nr. 114; 165. Dragoner-Regiment Nr. 114; 166. Dragoner-Regiment Nr. 114; 167. Dragoner-Regiment Nr. 114; 168. Dragoner-Regiment Nr. 114; 169. Dragoner-Regiment Nr. 114; 170. Dragoner-Regiment Nr. 114; 171. Dragoner-Regiment Nr. 114; 172. Dragoner-Regiment Nr. 114; 173. Dragoner-Regiment Nr. 114; 174. Dragoner-Regiment Nr. 114; 175. Dragoner-Regiment Nr. 114; 176. Dragoner-Regiment Nr. 114; 177. Dragoner-Regiment Nr. 114; 178. Dragoner-Regiment Nr. 114; 179. Dragoner-Regiment Nr. 114; 180. Dragoner-Regiment Nr. 114; 181. Dragoner-Regiment Nr. 114; 182. Dragoner-Regiment Nr. 114; 183. Dragoner-Regiment Nr. 114; 184. Dragoner-Regiment Nr. 114; 185. Dragoner-Regiment Nr. 114; 186. Dragoner-Regiment Nr. 114; 187. Dragoner-Regiment Nr. 114; 188. Dragoner-Regiment Nr. 114; 189. Dragoner-Regiment Nr. 114; 190. Dragoner-Regiment Nr. 114; 191. Dragoner-Regiment Nr. 114; 192. Dragoner-Regiment Nr. 114; 193. Dragoner-Regiment Nr. 114; 194. Dragoner-Regiment Nr. 114; 195. Dragoner-Regiment Nr. 114; 196. Dragoner-Regiment Nr. 114; 197. Dragoner-Regiment Nr. 114; 198. Dragoner-Regiment Nr. 114; 199. Dragoner-Regiment Nr. 114; 200. Dragoner-Regiment Nr. 114; 201. Dragoner-Regiment Nr. 114; 202. Dragoner-Regiment Nr. 114; 203. Dragoner-Regiment Nr. 114; 204. Dragoner-Regiment Nr. 114; 205. Dragoner-Regiment Nr. 114; 206. Dragoner-Regiment Nr. 114; 207. Dragoner-Regiment Nr. 114; 208. Dragoner-Regiment Nr. 114; 209. Dragoner-Regiment Nr. 114; 210. Dragoner-Regiment Nr. 114; 211. Dragoner-Regiment Nr. 114; 212. Dragoner-Regiment Nr. 114; 213. Dragoner-Regiment Nr. 114; 214. Dragoner-Regiment Nr. 114; 215. Dragoner-Regiment Nr. 114; 216. Dragoner-Regiment Nr. 114; 217. Dragoner-Regiment Nr. 114; 218. Dragoner-Regiment Nr. 114; 219. Dragoner-Regiment Nr. 114; 220. Dragoner-Regiment Nr. 114; 221. Dragoner-Regiment Nr. 114; 222. Dragoner-Regiment Nr. 114; 223. Dragoner-Regiment Nr. 114; 224. Dragoner-Regiment Nr. 114; 225. Dragoner-Regiment Nr. 114; 226. Dragoner-Regiment Nr. 114; 227. Dragoner-Regiment Nr. 114; 228. Dragoner-Regiment Nr. 114; 229. Dragoner-Regiment Nr. 114; 230. Dragoner-Regiment Nr. 114; 231. Dragoner-Regiment Nr. 114; 232. Dragoner-Regiment Nr. 114; 233. Dragoner-Regiment Nr. 114; 234. Dragoner-Regiment Nr. 114; 235. Dragoner-Regiment Nr. 114; 236. Dragoner-Regiment Nr. 114; 237. Dragoner-Regiment Nr. 114; 238. Dragoner-Regiment Nr. 114; 239. Dragoner-Regiment Nr. 114; 240. Dragoner-Regiment Nr. 114; 241. Dragoner-Regiment Nr. 114; 242. Dragoner-Regiment Nr. 114; 243. Dragoner-Regiment Nr. 114; 244. Dragoner-Regiment Nr. 114; 245. Dragoner-Regiment Nr. 114; 246. Dragoner-Regiment Nr. 114; 247. Dragoner-Regiment Nr. 114; 248. Dragoner-Regiment Nr. 114; 249. Dragoner-Regiment Nr. 114; 250. Dragoner-Regiment Nr. 114; 251. Dragoner-Regiment Nr. 114; 252. Dragoner-Regiment Nr. 114; 253. Dragoner-Regiment Nr. 114; 254. Dragoner-Regiment Nr. 114; 255. Dragoner-Regiment Nr. 114; 256. Dragoner-Regiment Nr. 114; 257. Dragoner-Regiment Nr. 114; 258. Dragoner-Regiment Nr. 114; 259. Dragoner-Regiment Nr. 114; 260. Dragoner-Regiment Nr. 114; 261. Dragoner-Regiment Nr. 114; 262. Dragoner-Regiment Nr. 114; 263. Dragoner-Regiment Nr. 114; 264. Dragoner-Regiment Nr. 114; 265. Dragoner-Regiment Nr. 114; 266. Dragoner-Regiment Nr. 114; 267. Dragoner-Regiment Nr. 114; 268. Dragoner-Regiment Nr. 114; 269. Dragoner-Regiment Nr. 114; 270. Dragoner-Regiment Nr. 114; 271. Dragoner-Regiment Nr. 114; 272. Dragoner-Regiment Nr. 114; 273. Dragoner-Regiment Nr. 114; 274. Dragoner-Regiment Nr. 114; 275. Dragoner-Regiment Nr. 114; 276. Dragoner-Regiment Nr. 114; 277. Dragoner-Regiment Nr. 114; 278. Dragoner-Regiment Nr. 114; 279. Dragoner-Regiment Nr. 114; 280. Dragoner-Regiment Nr. 114; 281. Dragoner-Regiment Nr. 114; 282. Dragoner-Regiment Nr. 114; 283. Dragoner-Regiment Nr. 114; 284. Dragoner-Regiment Nr. 114; 285. Dragoner-Regiment Nr. 114; 286. Dragoner-Regiment Nr. 114; 287. Dragoner-Regiment Nr. 114; 288. Dragoner-Regiment Nr. 114; 289. Dragoner-Regiment Nr. 114; 290. Dragoner-Regiment Nr. 114; 291. Dragoner-Regiment Nr. 114; 292. Dragoner-Regiment Nr. 114; 293. Dragoner-Regiment Nr. 114; 294. Dragoner-Regiment Nr. 114; 295. Dragoner-Regiment Nr. 114; 296. Dragoner-Regiment Nr. 114; 297. Dragoner-Regiment Nr. 114; 298. Dragoner-Regiment Nr. 114; 299. Dragoner-Regiment Nr. 114; 300. Dragoner-Regiment Nr. 114; 301. Dragoner-Regiment Nr. 114; 302. Dragoner-Regiment Nr. 114; 303. Dragoner-Regiment Nr. 114; 304. Dragoner-Regiment Nr. 114; 305. Dragoner-Regiment Nr. 114; 306. Dragoner-Regiment Nr. 114; 307. Dragoner-Regiment Nr. 114; 308. Dragoner-Regiment Nr. 114; 309. Dragoner-Regiment Nr. 114; 310. Dragoner-Regiment Nr. 114; 311. Dragoner-Regiment Nr. 114; 312. Dragoner-Regiment Nr. 114; 313. Dragoner-Regiment Nr. 114; 314. Dragoner-Regiment Nr. 114; 315. Dragoner-Regiment Nr. 114; 316. Dragoner-Regiment Nr. 114; 317. Dragoner-Regiment Nr. 114; 318. Dragoner-Regiment Nr. 114; 319. Dragoner-Regiment Nr. 114; 320. Dragoner-Regiment Nr. 114; 321. Dragoner-Regiment Nr. 114; 322. Dragoner-Regiment Nr. 114; 323. Dragoner-Regiment Nr. 114; 324. Dragoner-Regiment Nr. 114; 325. Dragoner-Regiment Nr. 114; 326. Dragoner-Regiment Nr. 114; 327. Dragoner-Regiment Nr. 114; 328. Dragoner-Regiment Nr. 114; 329. Dragoner-Regiment Nr. 114; 330. Dragoner-Regiment Nr. 114; 331. Dragoner-Regiment Nr. 114; 332. Dragoner-Regiment Nr. 114; 333. Dragoner-Regiment Nr. 114; 334. Dragoner-Regiment Nr. 114; 335. Dragoner-Regiment Nr. 114; 336. Dragoner-Regiment Nr. 114; 337. Dragoner-Regiment Nr. 114; 338. Dragoner-Regiment Nr. 114; 339. Dragoner-Regiment Nr. 114; 340. Dragoner-Regiment Nr. 114; 341. Dragoner-Regiment Nr. 114; 342. Dragoner-Regiment Nr. 114; 343. Dragoner-Regiment Nr. 114; 344. Dragoner-Regiment Nr. 114; 345. Dragoner-Regiment Nr. 114; 346. Dragoner-Regiment Nr. 114; 347. Dragoner-Regiment Nr. 114; 348. Dragoner-Regiment Nr. 114; 349. Dragoner-Regiment Nr. 114; 350. Dragoner-Regiment Nr. 114; 351. Dragoner-Regiment Nr. 114; 352. Dragoner-Regiment Nr. 114; 353. Dragoner-Regiment Nr. 114; 354. Dragoner-Regiment Nr. 114; 355. Dragoner-Regiment Nr. 114; 356. Dragoner-Regiment Nr. 114; 357. Dragoner-Regiment Nr. 114; 358. Dragoner-Regiment Nr. 114; 359. Dragoner-Regiment Nr. 114; 360. Dragoner-Regiment Nr. 114; 361. Dragoner-Regiment Nr. 114; 362. Dragoner-Regiment Nr. 114; 363. Dragoner-Regiment Nr. 114; 364. Dragoner-Regiment Nr. 114; 365. Dragoner-Regiment Nr. 114; 366. Dragoner-Regiment Nr. 114; 36